

**Studienordnung für den Studiengang
Europa-Studien/European Studies
mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
mit dem Abschluss
Bakkalaureus artium
Vom 5. September 2002**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Vermittlungsformen
- § 5 Ziele des Studienganges

II. Studieninhalte und Aufbau

- § 6 Allgemeines
- § 7 Aufbau des Studiums

III. Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen und Leistungsnachweise
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium
- § 11 Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen

IV. Schlussbestimmungen

Anlage: Studienablaufplan

Alle in dieser Studienordnung aufgeführten Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen, von Männern in der männlichen Form geführt.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Bakkalaureus-Studienganges „Europa-Studien/European Studies mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung“ an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

(1) Der Studienablaufplan ist so konzipiert, dass das Studium in der Regel im Wintersemester aufgenommen werden sollte. Eine Aufnahme des Studiums im Sommersemester erfordert individuelle Umstellungen.

(2) Das Bakkalaureus-Studium in „Europa-Studien/European Studies mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung“ hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 120 Semesterwochenstunden (SWS); dies entspricht 5400 Arbeitsstunden (siehe Anlage „Studienablaufplan“).

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Studienvoraussetzung für den Bakkalaureus-Studiengang „Europa-Studien/European Studies mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung“ gilt die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften kann weitere Eignungsfeststellungen beschließen; diese können sich auch auf besondere Vorbildungen oder praktische Fähigkeiten beziehen (§ 13 Abs. 4, 9 und 11 SächsHG).

(2) Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (darunter Englisch) sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine entsprechende Feststellungsprüfung (an einem öffentlichen Gymnasium oder an der Universität) spätestens bis zur Pflichtstudienberatung am Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen. Für ausländische Studierende gilt die DSH-Prüfung als Zugangsvoraussetzung.

§ 4

Vermittlungsformen

(1) Vermittlungsformen sind Vorlesungen (V), Vorlesungen mit integrierten Übungen (VÜ), Seminare (Proseminar PS, Hauptseminar HS), Übungen (Ü), Kolloquien (K), Praktika (Pr), Projekte (Pj), Exkursionen (Exk.) und studentische Tutorien (T).

(2) Im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS) werden den verschiedenen Vermittlungsformen folgende Punktzahlen (Credit Points = CP) zugeordnet:

<u>Vermittlungsformen</u>	<u>CP</u>	entspricht Arbeitsstunden <u>AS</u>
Vorlesung	2	60
Vorlesung mit Leistungs- nachweis	6	180
Vorlesung mit Übung	6	180
Proseminar	6	180
Hauptseminar	6	180
Übung	4	120
Kolloquium	4	120
Praktikum	10	300
Projekt	10	300
Exkursion	4	120
Tutorium	-	-

(3) Die Vermittlungsformen sind nach dem Modulprinzip geordnet. Als Module gelten Lehrveranstaltungen aus einem fachlich zusammengehörigen Bereich, die mit einer bestimmten Anzahl von Credit Points belegt werden müssen. Die Wahl der Vermittlungsformen (V, VÜ, PS usw.) ist - außer in den wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen - freigestellt. Leistungsnachweise in den Ergänzungsmodulen können nur in Vorlesungen mit integrierten Übungen oder in Proseminaren/Hauptseminaren erworben werden.

(4) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und die Philosophische Fakultät streben eine Erhöhung des Angebots von englischsprachigen Lehrveranstaltungen auf einen Anteil von zwanzig Prozent an.

§ 5

Ziele des Studienganges

Die Bakkalaureus-Prüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. Ziel des Studiums ist die Vermittlung wirtschafts-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Kompetenzen, die für neue Berufsfelder im Kontext wachsender europäischer Vernetzung qualifizieren. Die wesentlichen Studieninhalte sind:

1. Erwerb der für das Fach unerlässlichen Grundkenntnisse,
2. Aneignung der notwendigen theoretischen Grundlagen, um wirtschaftlich-rechtliche, historisch-politische, gesellschaftliche sowie kulturelle Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses zu verstehen, kritisch analysieren und in größere Zusammenhänge einordnen zu können,
3. Erlernen der fächerspezifischen Methoden im Kontext wirtschaftswissenschaftlicher Fachkenntnisse,
4. Erwerb von fachspezifischen und methodischen Grundkenntnissen an Problemfeldern der gewählten Module.

Hierzu gehören unter jeweiliger Akzentuierung europäischer Bezüge:

1. die Fähigkeit, in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit einzel- und gesamtwirtschaftliche Fragestellungen unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlagen zu erfassen und darzustellen,

2. die Fähigkeit, rechtliche Fragestellungen in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit darzustellen und diese unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlage kritisch abzuwägen und darzustellen.

II. Studieninhalte und Aufbau

§ 6

Allgemeines

(1) Das Bakkalaureus-Studium umfasst einschließlich der Bakkalaureus-Arbeit sechs Semester.

(2) Nach vier Semestern findet eine Zwischenprüfung statt.

(3) Das Erreichen der Studienziele wird durch erworbene ECTS-Punkte, studienbegleitende Leistungsnachweise, die Bakkalaureus-Zwischenprüfung, die Bescheinigung über das Praktikum und durch die Bakkalaureus-Arbeit nachgewiesen.

(4) Das Kernstudium bis zur Bakkalaureus-Zwischenprüfung wird durch Basismodule, durch Profilmodule des wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktbereichs und durch Ergänzungsmodul je nach Wahl des sozialwissenschaftlichen oder des kulturwissenschaftlichen Ergänzungsbereichs gegliedert. Im Vertiefungsstudium nach der Bakkalaureus-Zwischenprüfung findet im fünften Fachsemester eine Auswahl aus den Profilmodulen und den Ergänzungsmodulen statt. In Fortführung einer Lehrveranstaltung aus einem der ausgewählten Profilmodule im fünften Fachsemester - gegebenenfalls unter Einbeziehung des Praktikums - ist im sechsten Fachsemester ein Projektthema zu bearbeiten. Kolloquien zur Vorbereitung auf die Bakkalaureus-Prüfung sind Bestandteil des Vertiefungsstudiums im sechsten Semester.

(5) In den wirtschaftswissenschaftlichen Profilmodulen werden insbesondere die einzel- und gesamtwirtschaftlichen sowie die rechtlichen Zusammenhänge der europäischen wirtschaftlichen Entwicklung und Integration vermittelt.

(6) In den kulturwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden Aspekte der europäischen Tradition und Vernetzung vorwiegend in den Bereichen Kultur, Literatur, Sprache, Kommunikation und Gesellschaft vermittelt.

(7) In den sozialwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden insbesondere die historischen, politischen, sozialen und geographischen Zusammenhänge der europäischen Entwicklung und Integration vermittelt.

(8) Das Basismodul Spracherwerb einer ostmittel-europäischen Sprache soll Studierenden mit Deutsch als Muttersprache Grundkenntnisse vorzugsweise des Tschechischen oder Polnischen vermitteln. Studierende mit anderen Muttersprachen sollen dagegen in der Regel ihre Kenntnisse der deutschen Sprache (besonders Fach- und Wissenschaftssprache) vertiefen.

§ 7

Aufbau des Studiums

(1) Das Kernstudium wird durch die Bakkalaureus-Zwischenprüfung, das Vertiefungsstudium durch die Bakkalaureus-Prüfung abgeschlossen.

(2) Im Kernstudium müssen Veranstaltungen im Umfang von 120 Credit Points (CP) nachgewiesen werden. Das entspricht einem Gesamtumfang des Kernstudiums von 80 Semesterwochenstunden (SWS) oder 3600 Arbeitsstunden (siehe Anlage „Studienablaufplan“):

1. Basismodule:	<u>CP</u>	<u>AS</u>
a) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	4	120
b) Einführung in die interkulturelle Kommunikation	2	60
c) Erwerb einer ostmitteleuropäischen Sprache für Studierende mit Deutsch als Muttersprache, nachgewiesen durch eine sprachpraktische Übung mit Klausur oder Vertiefung der Deutschkenntnisse für Studierende anderer Muttersprachen, nachgewiesen durch eine Übung in Fach- und Wissenschaftssprache Deutsch mit Klausur	12	360
d) Geschichte und politische Integration Europas	6	180
e) Einführung in Öffentliches Recht/ Europäische Institutionen	6	180
f) Einführung in die Volkswirtschaftslehre/ Europäische Wirtschaftspolitik	6	180
g) Europäische Länderstudien (insbesondere Ostmitteleuropa)	6	180
insgesamt	42	1260

2. Profilmodule Wirtschaftswissenschaften:

a) Europäische Wirtschaft/Wirtschaftspolitik (Mikroökonomie/Wirtschaftliche Akteure oder Makroökonomie / Gesamtwirtschaft in Europa)	12	360
b) Internationales/Europäisches Management (Einführung in die Betriebswirtschaftslehre/Europäisches Management (6 CP) und Rechnungswesen (6 CP))	12	360
c) Internationales/Europäisches Recht (Einführung Zivilrecht/Europarecht (6 CP) und Einführung in das Recht (2 CP) oder Europarecht (2 CP)	8	240
insgesamt	32	960

3. Ergänzungsmodule Kulturwissenschaften:

a) Kultur- und Länderstudien Westeuropa	6	180
b) Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropa oder Deutschlandstudien (für ausländische Studierende)	6	180

c) Kultur und Literatur	6	180
d) Sprache und Kommunikation	6	180
insgesamt	24	720

oder

4. Ergänzungsmodule Sozialwissenschaften:

a) Europäische Geschichte	6	180
b) Europäische Politik	6	180
c) Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht	6	180
d) Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie	6	180
insgesamt	24	720

5. Spezialmodul: eine einwöchige Exkursion in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten Fachsemester oder dem dritten und vierten Fachsemester, in der Regel mit einem Bezug auf Ostmitteleuropa

	4	120
--	---	-----

6. Wahlveranstaltungen aus den die Profilmodule und die Ergänzungsmodule tragenden Fächern im Gesamtumfang von 18 CP. Davon müssen 12 CP aus den Fächern der Profilmodule sowie 6 CP aus den Fächern der Ergänzungsmodulen gewählt werden. Im Rahmen der Profilmodule kann auch Mathematik II (6 CP) gewählt werden.

	18	540
insgesamt	22	660

(3) Im Vertiefungsstudium müssen Veranstaltungen im Umfang von 60 CP nachgewiesen werden. Das entspricht einem Gesamtumfang des Vertiefungsstudiums von 40 Semesterwochenstunden (SWS) oder 1800 Arbeitsstunden (siehe Anlage „Studienablaufplan“):

	<u>CP</u>	<u>AS</u>
1. Profilmodule Wirtschaftswissenschaften aus den folgenden Teilbereichen:		
a) Europäische Wirtschaft/Wirtschaftspolitik (Sondergebiete der Volkswirtschaftslehre mit Europabezug)	8	240
b) Internationales/ Europäisches Management (Sondergebiete der Betriebswirtschaftslehre mit Europabezug)	8	240
c) Internationales/ Europäisches Recht (Sondergebiete des Rechts mit Europabezug)	4	120
Unter Anrechnung des Bakkalaureus-Projekts (siehe § 7 Abs. 3 Nr. 6), jedoch mindestens je 4 CP in den Teilbereichen Europäische Wirtschaft/Wirtschaftspolitik und Internationales/Europäisches Management sowie 2 CP im Teilbereich Internationales / Europäisches Recht.	20	600

	<u>CP</u>	<u>AS</u>
2. Ergänzungsmodule Kulturwissenschaften, in zwei der folgenden Teilbereiche nach freier Wahl (jeweils 6 CP): a) Kultur- und Länderstudien Westeuropa b) Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropa c) Deutschlandstudien (für ausländische Studierende) d) Kultur und Literatur e) Sprache und Kommunikation insgesamt 12		360
oder		
3. Ergänzungsmodule Sozialwissenschaften, in zwei der folgenden Teilbereiche nach freier Wahl (jeweils 6 CP): a) Europäische Geschichte b) Europäische Politik c) Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht d) Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie insgesamt 12		360
4. Wahlveranstaltungen aus den die Profilmodule und die Ergänzungsmodule tragenden Fächern insgesamt 6		180
5. Praktikum (acht Wochen), in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem fünften und sechsten Fachsemester, außeruniversitär und vorzugsweise im Ausland insgesamt 10		300
6. Bakkalaureus-Projekt, in Fortführung von einem der ausgewählten Profilmodule und unter Einbeziehung des Praktikums, im sechsten Fachsemester (10 CP). Die CP des Bakkalaureus-Projekts werden auf die Profilmodule angerechnet.		
7. Wissenschaftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit acht Wochen), vorzugsweise unter Einbeziehung des Projektthemas, im sechsten Fachsemester insgesamt 12		360

(4) Der als Anlage beigefügte Studienablaufplan gilt als Empfehlung für Studierende mit Deutsch als Muttersprache, die einen sozialwissenschaftlichen oder einen kulturwissenschaftlichen Ergänzungsbereich gewählt haben.

III. Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Beratung für den Bakkalaureus-Studiengang „Europa-Studien/European Studies mit wirtschafts-

wissenschaftlicher Ausrichtung“ statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bzw. der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt jeweils Mitglieder der Fakultäten mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgaben.

(2) Am Ende des zweiten Fachsemesters findet eine Pflichtstudienberatung (PSB) statt; ebenso in den Fällen der §§ 21 Abs. 5 und 23 Abs. 3 SächsHG.

(3) Eine Studienberatung soll darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

1. vor Beginn des Studiums,
2. nach nicht bestandenen mündlichen Prüfungen,
3. im Falle von Studienfach- oder Hochschulwechsel,
4. vor einem Teilstudium im Ausland,
5. vor einem Praktikum (zur möglichen Vermittlung von Praktikumsplätzen).

(4) Zu Fragen der Bakkalaureus-Prüfung erfolgt die Beratung durch den Prüfungsausschuss.

§ 9

Prüfungen und Leistungsnachweise

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Bakkalaureus-Studiengang „Europa-Studien/European Studies mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung“ an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 10

Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Diese Studienordnung geht davon aus, dass die Studierenden die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger häuslicher Arbeit vertiefen und sich insbesondere auf die zu besuchenden Praktika, Übungen und Seminare vorbereiten. Die

für den Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden in der Regel nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium des Bakkalaureus-Studiengangs „Europa-Studien/ European Studies mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung“ ist an der Technischen Universität Chemnitz nicht vorgesehen.

§ 11

Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von an anderen Einrichtungen und in anderen Studiengängen erbrachten Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind in § 12 der Prüfungsordnung geregelt.

IV. Schlussbestimmungen

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2001/2002 immatrikulierten Studierenden. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 20. November 2001 und 9. Juli 2002 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 16. Januar 2002, Az.: 3-7831-17-0380/3-5 .

Chemnitz, den 5. September 2002

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal

Studienablaufplan European Studies (wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung)

Semester	Kernstudium Σ 120 CP				Vertiefungsstudium Σ 60 CP	
	1	2	3	4	5	6
Basismodul Σ 42 CP	Einführung VWL/Europäische Wirtschaftspolitik (6/LNW)	Europäische Länderstudien (6/LNW)	Öffentliches Recht/ Europäische Institutionen (6/LNW)	Geschichte und politische Integration Europas (6/LNW)		
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (4)					
	Einführung in die Interkulturelle Kommunikation (2)					
	OME (4)	OME (4)	OME (4/LNW)			
Profilmodul Wirtschaft Σ 52 CP		Mikroökonomie/ Wirtschaftliche Akteure (12) ¹	Makroökonomie/Gesamtwirtschaft in Europa (12) ¹		Europäische Wirtschaft/Wirtschaftspolitik (8) ^{3,4}	
			Einführung Zivilrecht/ Europarecht (Vorlesung)	Einführung Zivilrecht/ Europarecht (Übung) (6/LNW)	Internationales/Europäisches Management (8) ^{3,4}	
	Einführung in das Recht (2) ²		Europarecht (2) ²		Internationales/Europäisches Recht (4) ^{3,4}	
	Einführung BWL/Europ. Management (6)		Rechnungswesen (6, LNW)			
Ergänzungsmodul Sozial oder Kultur Σ 36 CP	EM (6/LNW)		EM (6)	EM (6)	EM (6/LNW)	EM (6)
				EM (6)		
Wahlmodule Nach Beratung Σ 24 CP		[Wahl] (zusammen 6)	[Wahl] (zusammen 6)	[Wahl] (zusammen 6)	[Wahl] (zusammen 6)	
Spezialmodule Σ 26		Exkursion (4)			Praktikum (10)	BA-Arbeit (12)

- ¹ Wahlmöglichkeit: Mikroökonomie/Wirtschaftliche Akteure **oder** Makroökonomie/Gesamtwirtschaft in Europa
- ² Wahlmöglichkeit: Europarecht oder Einführung in das Recht
- ³ Europäische Wirtschaft/Wirtschaftspolitik, Internationales/Europäisches Management, Internationales/Europäisches Recht: Sondergebiete der VWL, der BWL und des Rechts mit Europabezug, Auswahl aus jeweiligem Fächerkanon

- Sondergebiete der VWL mit Europabezug, z.B.:
- Vorlesungen (je 2CP):
 - Internationale Wirtschaftsbeziehungen
 - Umweltökonomie
 - Finanzwissenschaft
 - wahlweise ein Seminar (4 CP)

- Sondergebiete der BWL mit Europabezug, z.B.:
- Vorlesungen (je 2CP):
 - International Human Resource Management
 - International Finance
 - International Marketing
 - Logistics
 - Moderne Organisationstheorien
 - wahlweise ein Seminar (4 CP)

- Sondergebiete des Rechts mit Europabezug, z.B.:
- Vorlesungen (je 2 CP):
 - Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht
 - Wettbewerbsrecht
 - Gewerblicher Rechtsschutz, insbes. Patentrecht
 - Arbeitsrecht
 - wahlweise ein Seminar (4 CP)

- ⁴ davon in einem Gebiet LNW während des Studiums (PO § 16 Abs. 1 Nr. 3) und in einem (anderen) Gebiet schriftliche Bakkalaureusprüfung (PO § 17 Abs. 2 Nr. 1)

Legende: Einführung in die VWL (4/LNW)

Einführung in die VWL (4 credit points/Leistungsnachweis)

Abkürzungen

BA	Bakkalaureusprüfung	EM	Ergänzungsmodul	OME	Ostmitteleuropäische Sprachen
BWL	Betriebswirtschaftslehre	LNW	Leistungsnachweis	TNW	Teilnahmenachweis
CP	Credit Points	OER	Öff. Recht	VWL	Volkswirtschaftslehre
				[Wahl]	Veranstaltung nach freier Wahl

